

## **Benutzerordnung für den Roten Turm der Gemeinde Muldestausee in Pouch**

Der Rote Turm ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Muldestausee und dient als Aussichtspunkt sowie Besichtigungsobjekt. Er dient der Erholung und Entspannung und ist ein touristischer Anziehungspunkt. Deshalb sind Ruhe und Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit oberstes Gebot.

Um eine ordnungsgemäße Benutzung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.08.2018 nachstehende Benutzerordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im/am Aussichtsturm und dem unmittelbaren Gelände um den Turm herum.
2. Die Benutzerordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit der rechtmäßigen Zutrittsverschaffung und dem Kauf einer Eintrittskarte erkennt der Besucher diese Benutzerordnung an.
3. Die Benutzerordnung, die Öffnungszeiten und die Höhe des Eintrittsgeldes werden durch Aushang im Eingangsbereich des Aussichtsturmes bekannt gegeben.

### **§ 2 Besucher**

1. Die Benutzung des Aussichtsturmes und des gesamten Turmgeländes steht zu den angegebenen Öffnungszeiten grundsätzlich jedermann frei und erfolgt auf eigene Gefahr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, nach Voranmeldung, den Aussichtsturm außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu nutzen.
2. Personen, die unter Alkohol bzw. anderen Rauschmitteln stehen, ist die Benutzung des Turmes untersagt.
3. Menschen mit Behinderungen und Personen mit Neigungen zu Krampf-, Schwindel, Ohnmachts- oder Höhenangstanfällen ist der Zutritt und Aufenthalt auf der Aussichtsplattform nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
4. Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Aussichtsturms nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eltern achten auf ihre Kinder und haften für sie. Das Aufsichtspersonal übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne des § 832 Abs.2 BGB.
5. Bei Gemeinschaftsbesuchen (Schulen/Gruppen/Vereine u.ä.) ist der/die jeweilige Leiter/in für die Beachtung der Benutzerordnung sowie die Anmeldung beim Aufsichtspersonal verantwortlich. Die maximale Teilnehmerzahl für Begehungen beträgt zehn Personen.

### **§ 3 Verhaltensregeln**

1. Das Aufsichtspersonal stellt die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung der Benutzerordnung sicher.
2. Den Anordnungen des durch die Gemeinde Muldestausee eingesetzten Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

3. Das Aufsichtspersonal des Turmes übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung des Aussichtsturmes ausgeschlossen werden.
4. Auf dem Aussichtsturm hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass Beschädigungen vermieden und andere Besucher nicht gestört oder anderweitig beeinträchtigt werden.
5. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung beeinträchtigt.

Folgendes ist nicht gestattet:

- die Benutzung des Aussichtsturmes mit Tieren jedweder Art und die Mitnahme sperriger Gegenstände und Rucksäcke, die zu einer Beschädigung bzw. Beeinträchtigung führen können,
- das Rauchen sowie offenes Feuer im gesamten Turmbereich,
- das Blenden von Personen im Bereich um den Roten Turm (z.B. Rundwanderweg) mit weitreichenden optischen Geräten (z.B. Laserpointer, Taschenlampen etc.),
- das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) sowie von Gefahrgut,
- das Ausspucken vom Turm auf den Boden oder das Beschmieren von Fenstern und Wänden,
- das Wegwerfen jedweder Gegenstände vom Turm auf den Boden,
- das Klettern auf den Geländern und den Außenmauern des Roten Turmes,
- das Mitbringen und der Verzehr jedweder Art von Speisen und Getränken,
- das Berühren oder Benutzen der Ausstellungsstücke.

6. Bei Gewitter ist der Aussichtsturm unverzüglich zu verlassen.
7. Unfälle jeglicher Art sind sofort dem jeweiligen Aufsichtspersonal oder direkt über den Notruf 112 zu melden.

#### **§ 4 Haftung**

1. Die Besucher benutzen den Aussichtsturm auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Gemeinde, die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.
2. Personen- und Sachschäden, die den Besuchern durch Dritte entstehen, sind aus der Haftung der Gemeinde ausgenommen.
3. Jeder Besucher haftet für Schäden, die er durch Verunreinigung oder durch Beschädigung des Aussichtsturmes und des Inventars verursacht.
4. Für den Verlust von Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

#### **§ 5 Eintrittspreise**

**Erwachsene/Rentner** 1,50 EUR

**Ermäßigungsberechtigte** 1,00 EUR

(Schwerbehinderte, Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Empfänger von ALG II, Grundsicherungsempfänger, Grundwehr- und Zivildienstleistende und sonstige vergleichbare sozial schwache Gruppen)  
Ein Nachweis für die Ermäßigungsberechtigung ist

unaufgefordert vorzulegen!

**Kinder – 6 bis 16 Jahre** 1,00 EUR  
**Gruppen ab 10 Personen** je Person 1,00 EUR

**Familienkarte** 3,50 EUR  
(2 Erwachsene/ Kinder  
im Alter von 6 – 16 Jahren)

Außerhalb der Öffnungszeiten **bei Gruppen** 5,00 EUR  
zzgl. zum Gruppeneintrittspreis

**Eintrittsbefreit sind:**

Kinder unter 6 Jahren

Kindereinrichtungen und Schulklassen der Grundschulen unserer Gemeinde Muldestausee.

**§ 6 Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung für den Roten Turm der Gemeinde Muldestausee tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, 23.08.2018



Ferid Giebler  
Bürgermeister